GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN NR. 116

GEMARKUNG RURBERG FLUR 2, 4

MASSTAB 1 : 1000

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- 21 Wohngebäude
- × Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- W ø cm → Wasserleitung
- FG ø cm 110 Kv → Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- SO Sondergebiete die der Erholung dienen z.B.: Ferienhausgebiete
- SO_1, SO_2, SO_3, SO_4 Lagebestimmung für Sondergebiete mit unterschiedlicher Zweckbestimmung und besonderen textlichen Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse
- II als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- E nur Einzelhäuser zulässig
- g_1 -Sonderbauweise- Gebäudelänge bis 95 m
- Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinien
- P Öffentliche Parkflächen
- Einfahrten
- Ein- und Ausfahrsbereiche
- Bereiche ohne Ein- u. Ausfahrt
- 35 KV-Freileitung mit Schutzstreifen
- Wasserdruckleitung

Flächennutzungen

- Grünflächen
- Spielplatz

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten der Anlieger sowie der Ver- u. Entsorgungsträger

Sonstige Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

- FERIEN-WOHNPARK Besonderer Nutzungszweck von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich wird
- Sichtdreieck

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I S 1763.

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung, Gestaltungsplan.
Als Bestandteil des Bebauungsplanes:
Längenschnitt,
1 Grünordnungsplan,
Textliche Festsetzungen

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628 21 Nr. 6/82

Aachen, den 7.5.1982
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisobervermessungsrat

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 21. FEB. 1978 gem. § 2 (1) und (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 116 aufzustellen. Der Beschluß wurde am 19. MAI 1979 ortsüblich bekanntgemacht.

Simmerath, 15. Aug. 1984

Bürgermeister Ratsmitglied Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG durch Beschluß des Rates der ~~Stadt~~/Gemeinde vom 28. Juni 1984 als Satzung beschlossen worden.

Simmerath, 15. Aug. 1984

Bürgermeister Ratsmitglied Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BBauG ist am 198 erfolgt - 6. Juli 1985

Bürgermeister

Die gestalterischen Festsetzungen zu diesem Bebauungsplan sind gem. § 103 (1) BauO NW mit Verfügung vom 23.09. 1984 AZ 63.2/70 09/03 (GB/84) genehmigt worden.

Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage:

KREIS AACHEN

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. §§ 9 u. 30 BBauG vom 23. 6. 1960 - Fassung vom 18. 8. 1976 BGBl. I, S 2257 durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 31. 10. 1983
Planungsamt des Kreises Aachen

(Dipl. Ing. Floegel)
Kreisbaudirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 21. JUNI 1983 gem. § 2a (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 116 offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom 28. Nov. 1983 bis 28. Dez. 1983 öffengelegen.

Simmerath, 15. Aug. 1984

Bürgermeister Ratsmitglied Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG mit Verfügung vom 19. Nov. 1984 AZ 35.1.12-1101-20 69/84 genehmigt worden.

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 19. Juni 1984 die Festsetzungen gem. § 103 (1) BauO NW als Satzung beschlossen.

Bürgermeister Ratsmitglied Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Oberkreisdirektors für die Festsetzungen gemäß § 103 (1) BauO NW ist am 198 erfolgt.
- 6. Juli 1985

Bürgermeister